

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 sowie die Zusatzpunkte 7 und 8 auf:

7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

- Drucksachen 15/5800, 16/1999, 16/3004 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Holger Haibach

Christoph Strässer

Florian Toncar

Michael Leutert

Volker Beck (Köln)

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christoph Strässer, Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen - Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen

- Drucksache 16/3001 -

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
Menschenrechte in Zentralasien stärken

- Drucksache 16/2976 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seine Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/3004 den Antrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 16/1999 mit dem Titel "7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen" mit einbezogen. Über diesen Antrag soll ebenfalls abschließend beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe, dass dies der Fall ist. Es ist also so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer von der SPD-Fraktion.

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Siebte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, über den wir heute debattieren, ist wie bereits sein Vorgänger ein umfangreiches, hochinteressantes Kompendium geworden, ein Kompendium, das man zur Pflichtlektüre zum Beispiel im Politik- oder Gemeinschaftskundeunterricht an unseren

weiterführenden Schulen machen sollte. Gerade angesichts vieler Ereignisse in unserem Lande wäre das nicht wirklich verkehrt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Denn es ist nach wie vor erschreckend, meine Damen und Herren, wie wenig im Bewusstsein gerade junger Menschen die Idee der Grund- und Menschenrechte verankert ist, wie wenig wir uns selbst immer wieder klar machen, dass Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen auch bei uns immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Das erleben wir beinahe tagtäglich. Ihre universale Wirksamkeit, die unmittelbarer Ausfluss der Würde des Menschen, eines jeden Menschen auf dieser einen Erde ist, ist noch nicht überall erkämpft worden. Nachrichten über schlimmste Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt füllen deshalb immer wieder die Schlagzeilen.

Der Siebte Menschenrechtsbericht dient der kritischen Analyse der Aktivitäten der Bundesregierung zur Durchsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene, aber auch in unserem Land selbst. Ich bedanke mich deshalb im Namen der SPD-Fraktion ganz ausdrücklich beim Auswärtigen Amt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieser Aufgabe mit großem Verantwortungsbewusstsein und, wie ich finde, mit einem nicht nur vorzeigbaren, sondern guten Ergebnis gerecht geworden sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erstmals enthält der Bericht als integralen Bestandteil einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte, wie dies der Deutsche Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode gefordert hat. Dieser nationale Aktionsplan stellt eindeutig einen Fortschritt für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland dar. Denn er dokumentiert den politischen Willen, menschenrechtliche Themen an herausragender Stelle in der Regierungspolitik zu verankern. Darüber hinaus stellt auch dieser nationale Aktionsplan ein öffentliches Dokument mit hohem Bildungswert dar, das den allgemeinen Diskurs über menschenrechtliche Themen fördert und zur Bewusstseins-schärfung beiträgt und - last, but not least - die Möglichkeit zur Evaluierung nicht nur eröffnet, sondern sogar vorsieht. Wir werden darüber in den nächsten Jahren sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle diskutieren.

Im Aktionsplan wird an zentraler Stelle die weltweite Ächtung der Todesstrafe als eines der Leitprinzipien deutscher Menschenrechtspolitik hervorgehoben. Und dies zu Recht! Das menschliche Leben, die Würde des Menschen sind unantastbar, und zwar auch gegenüber solchen Menschen, die sich ihrerseits nicht an solche Regeln halten.

Staatliche Verantwortung bietet niemals und nirgendwo einen rechtlich legalen oder moralisch legitimierten Ansatz zur Vernichtung menschlichen Lebens. Dieser Grundsatz gilt und - das sage ich ganz deutlich - muss gelten, unabhängig vom Stand der Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft. Die meisten Hinrichtungen finden nach wie vor in China statt, gefolgt vom Iran, von Saudi-Arabien und - das muss man sagen - von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir werden weiterhin in den Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen mit China und mit dem Iran die Todesstrafe kritisch zur Diskussion stellen. Das macht auch Sinn, wenn man sich vor Augen hält, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diesen Ländern auch Minderjährige und geistig Behinderte öffentlich hingerichtet werden. Solche Bilder gehören nicht zu einer humanen Gestaltung der Welt. Dagegen müssen wir an allen Stellen protestieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere große Herausforderung, der sich die deutsche Menschenrechtspolitik in der derzeitigen schwierigen weltpolitischen Lage stellen muss, ist die Verteidigung der Menschenrechte gerade auch in Zeiten des globalen Terrorismus. Der Siebte Menschenrechtsbericht widmet dieser Frage verdienstvollerweise viel Raum. Die

Terrorismusbekämpfung, die nötig ist, darf nur unter Berücksichtigung des nationalen Rechts wie des Völkerrechts stattfinden. Sonst vergeblich ihre rechtliche und ethische Legitimation. Gerade in dieser Auseinandersetzung besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Einen solchen "Erfolg" dürfen wir terroristischen Gruppen nicht gönnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch die national wie international geführte Debatte über das Folterverbot von großer Bedeutung. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die endlich erfolgte Zeichnung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention durch Außenminister Steinmeier im September zu Beginn der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dies ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer eigenen Menschenrechtspolitik nach innen wie nach außen. Wir werden - das ist ein Versprechen, keine Drohung - die Einrichtung der entsprechenden Präventionsmechanismen sehr sorgfältig begleiten und dafür sorgen, dass sie im Sinne der Vereinbarungen der Vereinten Nationen wirken können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Allerdings muss uns in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des US-amerikanischen Gesetzesvorhabens zur Behandlung mutmaßlicher Terroristen - ich sage das ganz deutlich - zutiefst beunruhigen. Trotz einiger Fortschritte, die wir sehen, bleibt es demnach der CIA erlaubt, Gefangene in unterkühlten Zellen mit kaltem Wasser zu überschütten oder so lange mit Dauerstehen und Schlafentzug zu zermürben, bis sie schließlich zu Aussagen bereit sind. Obwohl der Wahrheitsgehalt solcher unter Druck gemachten Aussagen zweifelhaft ist - das wissen wir alle -, können Ankläger sie verwenden und damit Unschuldige zur Verurteilung bringen. Alle Informationen, auch solche vom Hörensagen - alle Juristen wissen, wie schwierig das ist -, gelten als verwertbar, sind jedoch von der Verteidigung nicht überprüfbar. Die internationale Rechtslage an dieser Stelle ist eindeutig. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Abgabe einer Erklärung eines gefangenen Menschen unterliegt einem absoluten Verbot, und zwar ohne irgendeine Ausnahme. Besonders deutlich ist Art. 2 Abs. 2 der VN-Konvention gegen Folter. Dieser bestimmt, dass auch außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, seien es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Argument für Folter geltend gemacht werden dürfen. Das ist gut. Das ist richtig. In diesem Zusammenhang bleibt für mich die Feststellung, dass in Guantanamo nach Berichten vieler internationaler Organisationen bereits seit 2002 Grundrechte durch grausame und entwürdigende Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden. Der Schutz der Menschenrechte ist immer und ganz wesentlich der Schutz vor der Willkür durch den Staat. Es kann nur eine Schlussfolgerung geben und die lautet: Guantanamo - das hat glücklicherweise auch die Bundeskanzlerin gefordert - muss so schnell wie möglich geschlossen werden. Die dort Einsitzenden müssen rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden. Darüber sollte sich der Deutsche Bundestag sehr einig sein.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Schluss zu einem anderen Bereich. Ein besonderes Anliegen der Menschenrechtsarbeit der SPD-Bundestagsfraktion war und ist seit jeher, die Rechte der Kinder weltweit, aber auch national einzufordern und durchzusetzen. Der Siebte Menschenrechtsbericht gibt diesem Thema einen dementsprechenden Stellenwert. Es muss unsere Aufgabe sein, die Chancen von Kindern auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu verbessern. Ihre Ausbeutung in vielen Regionen dieser Erde, ihre Ausbeutung als Arbeitssklaven oder zu sexuellen Dienstleistungen sowie ihr Missbrauch als Soldaten und Soldatinnen in gewalttätigen Auseinandersetzungen sind verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, gegen die wir stets vehement gekämpft haben und weiter kämpfen werden.

Ich sehe es als einen großen Fortschritt an, dass es in Teilen Afrikas, insbesondere in Norduganda, offensichtlich gelingt, diesen Zustand langsam, aber sicher, wenn auch zu langsam, zu überwinden. Das haben wir zu meiner großen Freude gerade heute von Mitgliedern der Organisation "Ärzte ohne Grenzen" erfahren. Daran sollten wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber ich benenne an dieser Stelle auch einen innerstaatlichen Mechanismus, über den wir uns sehr schnell verständigen müssen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist auch im Sinne des Schutzes der Kinder weltweit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber diesen Kindern. Insofern ist es wichtig - wir haben das im Rahmen der Berichterstattung diskutiert, seit ich diesem Deutschen Bundestag angehöre -, dass

(Zuruf von der SPD: Auch schon davor!)

- ja, aber mehr kann ich nicht sagen - die noch bestehenden Vorbehalte Deutschlands zur Wirksamkeit der Kinderrechtskonvention endlich und ohne Einschränkung zurückgenommen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das ganz deutlich. In den letzten Jahren gab es ja immer wieder die eine oder andere Fechterei zwischen den Fraktionen. Aber im Bereich der Menschenrechtsarbeit bietet die große Koalition keine Legitimation mehr dafür, die Nichtrücknahme der Vorbehalte zu erklären. Auf die einschränkungslose Rücknahme dieser Vorbehalte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, sollten wir uns schnellstens verständigen. Alles andere wäre nicht gut für das Image Deutschlands in der Welt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Siebte Bericht ist, wie gesagt, aus unserer Sicht ein gelungenes Dokument. Wir müssen seine Schlussfolgerungen umsetzen. Seneca, der römische Philosoph, hat bereits gesagt: "Nicht der Wissende ist glücklich, sondern der Handelnde." Es gäbe keine Fortschritte bei der Durchsetzung menschenrechtlicher Standards ohne die verdienstvolle Arbeit vieler Nichtregierungsorganisationen. Deshalb gilt mein ausdrücklicher Dank gerade den vielen ehrenamtlich Tätigen, die in allen Teilen der Welt unter oftmals schwierigsten Bedingungen aktiv sind und einen wesentlichen, einen unverzichtbaren Beitrag für die Menschen leisten, die in existenzieller Not sind. Ich hoffe und wünsche, dass es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen, insbesondere den im Forum Menschenrechte zusammengeschlossenen, zu vertiefen - im Interesse der Menschen, die unsere Unterstützung weiterhin benötigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat der Kollege Florian Toncar, FDP-Fraktion.

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn unserer heutigen großen Menschenrechtsdebatte möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, beim Auswärtigen Amt und beim Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung für die Zusammenarbeit zu bedanken. Sie ist in der Regel sachorientiert und wenig von den typischen Reflexen gekennzeichnet, die man in anderen Ausschüssen erlebt. Das empfinde ich als sehr angenehm.

Wir diskutieren heute den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Die erste Frage, die sich stellt, lautet: Was muss ein solcher Bericht leisten? Ich erkenne zwei Hauptaufgaben. Es geht zum einen um die Information der Öffentlichkeit, um Menschenrechtsbildung und um Sammlung von Informationen über Menschenrechte. Das leistet der Bericht zweifelsohne. Ich

glaube aber, dass das die weniger wichtige der beiden Aufgaben ist, die der Bericht erfüllen muss, denn es gibt viele Quellen, in denen man etwas über die Menschenrechtssituation nachlesen kann. Wir können die Berichte der Nichtregierungsorganisationen zu Rate ziehen oder den Jahresbericht von Amnesty International. Das Auswärtige Amt stellt Informationen über verschiedene Länder bereit und wir haben das Deutsche Institut für Menschenrechte. Es gibt eine Vielzahl von Quellen, die ähnliche Inhalte und Aufgaben vorweisen.

Aber es gibt eine zweite Aufgabe. Das ist die Aufgabe, die diesen Bericht legitimiert und ihn besonders wichtig macht. Es geht um die Frage: Was tut die Bundesregierung im Bereich Menschenrechtspolitik? Ich glaube, ein solcher Bericht muss noch sehr viel klarer, als das bisher der Fall war, benennen, wo unsere Ziele und unsere Schwerpunkte sind, was wir gemacht haben, welche Instrumente wir uns bedient haben und wie am Ende der Erfolg aussah. Mit dem nationalen Aktionsplan, den es jetzt erstmals gibt, ist ein Anfang gemacht. Dieser Aktionsplan stellt das Herz und die eigentliche Begründung für die Existenz eines solchen Menschenrechtsberichts dar. Aus diesem Grund muss er im Zentrum stehen und darf aus meiner Sicht nicht durch ein Übermaß an Fakten und sonstigen Zusatzinformationen verwässert werden. Der Leser muss klar erkennen können, was die Bundesregierung am Ende getan und erreicht hat.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich sind in dem Bericht eine Vielzahl von Themen angesprochen. Aber ein Gedanke zieht sich durch, der mir persönlich besonders wichtig ist, nämlich der Gedanke des Zusammenhangs von Menschenrechtspolitik im Inneren und im Äußeren. Es ist ein Zusammenhang, den man eindeutig sehen kann. Bei manchen Fehlentwicklungen kann man erkennen, dass er nicht beachtet wird, etwa in den USA. Da sind Fehlentwicklungen im äußeren Bereich mit Fehlentwicklungen im inneren Bereich einhergegangen. Das sollte uns in Deutschland eine Lehre sein.

Natürlich sind wir in Deutschland immer noch auf einem sehr hohen Stand, was die Verwirklichung der Menschenrechte angeht. Aber wir hatten beispielsweise im Berichtszeitraum auch eine Diskussion über das Folterverbot. Es gab auch in Intellektuellenzirkeln und in dem einen oder anderen Feuilleton durchaus Menschen, die vorgeschlagen haben, Folter unter eine Art Abwägung zu stellen, das heißt, dass man zum Beispiel foltern darf, wenn besonders schlimme Schäden oder Ähnliches drohen. Ich glaube, dass es Aufgabe unseres Ausschusses und dieses Hauses ist, darauf zu achten, dass jede Form von Relativierung des Folterverbots bei uns im Inland keine Chance bekommt.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Die Glaubwürdigkeit, die dadurch entsteht, dass wir uns im Inneren an unsere Werte halten, hilft uns natürlich auch im Äußeren. Das ist unbestreitbar. Wenn wir uns im Inneren Dinge zuschulden kommen lassen, wird das bei Gesprächen im Ausland sofort aufgegriffen. Das zerstört die Basis, auf der wir argumentieren.

Deswegen hat es mich schon geärgert, als vor einiger Zeit bekannt wurde, dass deutsche Beamte in Guantanamo und auch in Damaskus in Gefängnissen Verhöre vorgenommen oder sich an solchen Verhören beteiligt haben; denn das führt dazu, dass uns, wenn wir in den entsprechenden Ländern unterwegs sind, diese Geschichte vorgehalten wird und wir dem Vorwurf der Doppelmoral entgegenzutreten müssen.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Aus diesem Grunde halte ich es auch für ausgesprochen bedenklich, dass der Kontakt von deutschen Soldaten bei der Bewachung eines Gefängnisses in Kandahar dem Verteidigungsausschuss fünf Jahre lang nicht bekannt geworden ist.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Jetzt stehen Vorwürfe im Raum, die aufgeklärt werden müssen. Es stellt sich natürlich die Frage, warum das bisher nicht geschehen ist. Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" schreibt heute völlig zu Recht:

Was wäre daran verwerflich gewesen - wenn sonst nichts war?

Das Leidige an solchen Vorkommnissen ist immer, dass das Verteidigungsministerium sich einem Verdacht aussetzt. Noch leidiger ist es, wenn an den Vorwürfen am Ende überhaupt nichts dran ist. Deswegen kann ich nur ausgesprochen bedauern und mein Missfallen ausdrücken, dass es wieder einmal so gelaufen und das Parlament nicht angemessen informiert worden ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist nämlich so, dass man mit wenigen Handstrichen und durch wenige Einzelpersonen manches einreißen kann, was viele andere an unterschiedlichsten Stellen im Bereich der Menschenrechtspolitik jahrelang aufgebaut haben. Wir haben in Deutschland durchaus einen Ruf zu verlieren. Ich möchte nicht, dass sich solche Vorgänge und auch solche Informationsverläufe wiederholen. Es kann auch nicht dabei bleiben, dass man diese Vorgänge allein aufgrund von dienstlichen Erklärungen von Soldaten aufklärt. Da wird schon etwas mehr Aufwand erforderlich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen zweiten Antrag, über den wir heute beschließen. Das ist ein Antrag zum Menschenrechtsrat, der auf den ersten Erfahrungen mit diesem neuen Gremium beruht. Es gibt gute Erfahrungen; das weiß ich. Ich möchte trotz allem sagen, dass ich persönlich von den Entwicklungen, die sich in Genf ergeben haben, insgesamt enttäuscht bin. Ich glaube, dass es einige ernüchternde Entwicklungen gegeben hat. Es droht die Entwicklung, dass wir Sitzungsperiode für Sitzungsperiode immer mehr dazu übergehen, in diesem Rat Schadensbegrenzung zu betreiben und Schlimmeres zu verhindern. Das kann nicht Sinn eines solchen Gremiums sein.

Der Antrag bringt in sehr klarer Sprache zum Ausdruck, dass es Defizite gibt. Schon in der Überschrift heißt es: "Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen". Wirksamkeit scheint noch nicht gegeben zu sein; Glaubwürdigkeit muss erst noch geschaffen werden. Da haben die Antragsteller Recht. Es ist durchaus bemerkenswert, dass das auch in der Klarheit der Formulierung zum Ausdruck kommt.

In dem Antrag der Koalition wird zu Recht von der großen Gefahr der Blockbildung gesprochen. Die Formulierung, dass die Mehrheit der Staaten des Südens die Handlungsfähigkeit der Minderheit in unerträglicher Weise einschränken würde, spiegelt durchaus wider, was im Menschenrechtsrat abgelaufen ist. Da haben wir einige bedauerliche Fehlentwicklungen zu verzeichnen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Für mich persönlich ist ganz wichtig, dass wir beim Universal Periodic Review, also der regelmäßigen Überprüfung aller Mitgliedstaaten durch den Menschenrechtsrat, weiterkommen. Eine Voraussetzung für die Zustimmung zu diesem Kompromiss war, dass sich die Mitgliedstaaten dieses Rates diesem Review als Erste und zuvorderst stellen. Damit ist sichergestellt, dass ein Land, das mitentscheiden kann, selbst überprüft worden ist. Mit dieser Regelung habe ich die Hoffnung verbunden, dass die menschenrechtspolitisch problematischen Staaten, die zwar Mitglied dieses Rates sind, die aber nicht immer die konstruktivste Arbeit leisten, vielleicht zu der einen oder anderen Verbesserung veranlasst werden können. Wenn dieses Instrument nachher nicht greift, dann wäre ein Kernelement des neuen Menschenrechtsrats gescheitert. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte mit einem wichtigen Gedanken schließen, der auch in diesem Antrag angesprochen wird. Es geht um den Einfluss Europas auf die Menschenrechtspolitik. Durch neue starke Spieler, die auf die Bühne treten - ich nenne beispielsweise China, das in Afrika sehr präsent ist -, wird es für uns Europäer zunehmend schwieriger, in Gesprächen mit Vertretern anderer Länder menschenrechtspolitische Positionen zu vertreten; denn es gibt für

diese Länder alternative Gesprächspartner, die keine lästigen Fragen nach den Menschenrechten stellen.

Wir müssen die Diskussion über unsere Möglichkeiten in der internationalen Menschenrechtspolitik etwas offener führen. Wir müssen aber auch klar sagen, dass es nicht angehen kann, dass sich ein Land wie China, das immerhin ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist - die Vereinten Nationen haben ja die Sicherung des Weltfriedens als Aufgabe -, auf Dauer bei allen menschenrechtspolitisch bedeutsamen Entscheidungen eine Zustimmung für selbstverständliche Maßnahmen - beispielsweise für das Vorgehen gegen den Massenmord in Darfur - politisch vergolden lässt, indem ihm an anderer Stelle Zugeständnisse gemacht werden. Wenn alle so handeln würden, wäre keine internationale Organisation mehr handlungsfähig. Aus diesem Grund müssen wir dieser Tendenz entgegentreten.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass die Bundesregierung dieses Thema zum Schwerpunkt ihrer Ratspräsidentschaft macht. Da diese Forderung auch im Antrag enthalten ist, gehe ich davon aus, dass die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung zur Ratspräsidentschaft auf das Menschenrechtsthema ausführlich eingehen wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Holger Haibach, CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will im Hinblick auf das, was der Kollege Toncar über das Verhalten von deutschen Soldaten und deutschen Beamten gesagt hat, gerne wiederholen, was ich im letzten Jahr an dieser Stelle dazu gesagt habe: Wenn sich deutsche Soldaten und deutsche Beamte - an welcher Stelle auch immer - nicht ordnungsgemäß verhalten haben, dann gehört das auf den Tisch des Hauses und dann müssen diese Vorfälle aufgeklärt werden. Aber bevor das der Fall ist, rate ich, dass wir sehr vorsichtig mit Vorwürfen sind und Vorurteile vermeiden; denn das kann ganz schnell zum Bumerang werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Was Herr Toncar gesagt hat und was der Kollege Strässer angemerkt hat, zeigt: Es ist die Hauptaufgabe eines Menschenrechtspolitikers, unangenehme Themen deutlich, wenn auch diplomatisch allerorts und zu jeder Zeit anzusprechen. Das gilt für das Ausland wie auch für das Inland. Deshalb ist der Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik, über den wir heute diskutieren, ein wichtiger Beitrag für eine Standortbestimmung. Er gibt einen Überblick und ist zugleich eine Bewertung nationaler und internationaler Menschenrechtspolitik.

Wir alle wissen, dass die Erstellung eines solchen Werkes ein hartes Stück Arbeit darstellt und großer Koordinationsarbeit innerhalb der Bundesregierung bedarf. Deswegen möchte ich dem Auswärtigen Amt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Erstellung dieses Berichtes verantwortlich sind, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen; das wird nachher mein Kollege von Bismarck tun. Ich will hingegen kurz auf die Erwartungen für die künftigen Jahre, die wir in einer interfraktionellen Beschlussempfehlung niedergelegt haben, zu sprechen kommen. Nachdem der nächste Bericht etwas außerhalb des sonstigen Rhythmus im Jahr 2008 vorgelegt wird, wollen wir zur zweijährigen Periode zurückkehren. Wir wollen weiterhin, dass die Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird und dass auswärtige und innenpolitische Themenbereiche kohärent beleuchtet werden. Wir wollen, dass Themen

weniger deskriptiv und noch mehr auf die Handlungen und Handlungsabsichten der Bundesregierung ausgerichtet werden, dass der Nationale Aktionsplan als Bestandteil des Berichtes erhalten bleibt und dass die Tätigkeiten Deutschlands im Rahmen der internationalen Menschenrechtspolitik dargestellt werden.

Spätestens mit der internationalen Menschenrechtspolitik bin ich wieder bei den unangenehmen Dingen, die man ab und zu als Menschenrechtspolitiker sagen muss. "Chance für die Menschenrechte", das war eine der Überschriften, mit der eine Zeitung den damals neu gegründeten Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen begrüßt hat.

Heute, nachdem zwei von drei der für dieses Jahr vorgesehenen Sitzungsperioden vorübergegangen sind, bietet sich ein Bild mit Licht und Schatten.

Auf der einen Seite gibt es positive Aspekte: die verstärkte Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen am interaktiven Dialog, die erhöhte Tagungsfrequenz und -dauer sowie die Bereitschaft, sich neben wichtigen Verfahrensfragen mit mindestens ebenso wichtigen inhaltlichen Fragen zeitnah zu beschäftigen. - Auf der anderen Seite haben wir sehr viel Anlass zur Sorge: Die aus der Menschenrechtskommission bekannte Blockbildung scheint sich bisher eher zu verstärken. Der Erhalt bewährter Mechanismen, etwa der Sonderberichterstatter, scheint zumindest fraglich. Der Universal Periodic Review, der, wie der Kollege Toncar richtig angemerkt hat, integraler Bestandteil der gesamten Reform ist und dafür sorgen soll, dass alle Mitgliedstaaten der UN mindestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterworfen werden, wird nur wirksam sein, wenn wir es schaffen, dass diese Überprüfung von unabhängigen Experten durchgeführt wird, und zwar auf der Grundlage ausreichenden Datenmaterials. Das bedeutet, dass nicht nur Regierungsdokumente der jeweiligen Länder, sondern auch Dokumente von unabhängigen internationalen Gremien, Nichtregierungsorganisationen und Oppositionsgruppen Berücksichtigung finden müssen. (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, diese Punkte werden entscheidend dafür sein, ob der Menschenrechtsrat Erfolg haben wird. Es gibt keine Alternative. Entweder wir sind erfolgreich oder wir werden scheitern. Ich weiß nicht, wie ein neuer Weg aussehen könnte. Daran wird sich entscheiden, ob der Rat eine Chance für die Menschenrechte ist oder sogar hinter die alte Menschenrechtskommission zurückfällt, was eine Katastrophe wäre.

Der Deutsche Bundestag sollte hier seine Stimme erheben. Der Antrag der Koalition bietet eine gute Grundlage hierfür. Deshalb kann ich ihn wärmstens zur Zustimmung empfehlen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass bei dem Besuch, den die Vorsitzende und ich in Genf gemacht haben, die konstruktive Rolle der Bundesrepublik bei den schwierigen Verhandlungen immer wieder erwähnt worden ist. Auch dafür möchte ich der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Genf recht herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch das ist schon angesprochen worden: Es wird noch mehr Verantwortung auf Deutschland zukommen. Wir haben nicht nur die Ratspräsidentschaft bei der Europäischen Union, wir haben noch dazu den Vorsitz bei der G 8. Das ist eine außergewöhnliche Situation, die es uns einerseits ermöglicht, innerhalb des Rates EU-Positionen im Sinne deutscher Menschenrechtspolitik noch stärker zu beeinflussen. Andererseits haben wir vielleicht auch die Möglichkeit, durch entsprechende Diskussionen in der G 8 dafür zu sorgen, dass die von mir eben angesprochene Blockbildung ein bisschen aufgebrochen wird und Menschenrechte einen höheren Stellenwert bekommen.

Menschenrechten einen höheren Stellenwert zu geben ist offensichtlich per se die sehr löbliche Absicht, die die Fraktion der Grünen mit ihrem Antrag zu Zentralasien verfolgt. Er ist vermutlich vor dem Hintergrund unserer kürzlich beendeten Usbekistanreise entstanden. Der Antrag enthält sicherlich viele richtige Feststellungen. Über die eine oder andere

Schlussfolgerung wird man jedoch im Laufe des Verfahrens noch diskutieren müssen, vor allen Dingen darüber, wie realistisch und inwiefern sie umsetzbar sein wird.

Zusammenfassend habe ich, meinen Aussagen zu Anfang folgend, viel Unangenehmes sagen müssen. Lassen Sie uns mit der heutigen Debatte helfen, dass eines Tages eine Situation eintritt, in der Menschenrechtspolitiker mehr Angenehmes als Unangenehmes über Menschenrechte sagen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegen Michael Leutert für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Michael Leutert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen im Bundestag begrüßen, dass es den Menschenrechtsbericht gibt und dass er in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden soll. Entscheidend ist aber nicht, was darin steht - das ist meistens gut und bietet zumeist einen Handlungsfaden für die nächsten Jahre -, sondern das, was nicht darin steht. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses gibt meines Erachtens zwei wichtige Impulse, wie man diese Mängel beheben könnte: Der erste Aspekt ist - das wurde schon angesprochen -, dass Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten ist; sie bezieht sich nicht nur auf die Außenpolitik. In der Beschlussempfehlung werden insbesondere Frauen- und Kinderrechte angesprochen. Zweitens soll auch mit Blick auf die Prozesse in der Europäischen Union mehr Gewicht auf die Einhaltung der Menschenrechte gelegt werden. An dieser Stelle möchte ich meine Kritik anbringen und sagen, was ich mir für den nächsten Menschenrechtsbericht wünsche. Herr Haibach, Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch Aufgabe von Menschenrechtspolitikern ist, unbequeme Dinge zu sagen.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Guter Mann, der Haibach!)

Das möchte ich tun, indem ich auf ein paar Defizite des Berichts hinweise.

Ich wünsche mir, dass im nächsten Menschenrechtsbericht steht, dass Menschenrechtsverletzungen leider auch in der Europäischen Union an der Tagesordnung sind. Ich spreche die Problematik um das Baskenland an. Amnesty International berichtet immer wieder davon, dass im Baskenland willkürliche Verhaftungen stattfinden, dass dabei Menschen verachtende Methoden angewandt werden, die in den Bereich der Folter fallen, unter anderem die Bolsa-Methode, bei der dem Betroffenen eine Plastiktüte über den Kopf gezogen wird und er einem Erstickungstod nahe gebracht wird, dass Zeitungen verboten werden, dass das Recht auf Meinungsfreiheit eingeschränkt wird usw. Davon steht in diesem Bericht nichts.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2001 während des G-8-Gipfels in Genua bei dem Überfall auf die Diaz-Schule mehr als 100 Menschen willkürlich verhaftet worden sind und unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt und geschlagen wurden. Einige wurden so schwer geschlagen, dass sie noch heute unter den Folgen leiden. Für die Verantwortlichen hatte das bisher keinerlei Konsequenzen. Auch das wird in dem Bericht nicht erwähnt.

Was die Querschnittsaufgabe betrifft, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wie wir alle wissen, gibt es nicht bloß bürgerliche, sondern auch soziale Menschenrechte. Soziale und bürgerliche Rechte gehören untrennbar zueinander; ich glaube, darüber sind wir uns einig. Wir hatten heute das Vergnügen, einer Debatte über die insbesondere von der SPD neu entdeckte so genannte Unterschicht in Deutschland beizuwohnen. Wie steht es denn um die sozialen Rechte in Deutschland? Ich erinnere an Art. 22 der Menschenrechtserklärung, das Recht auf soziale Sicherheit. Wie steht es in Deutschland darum? In der Unterschichtendebatte geht es um 11 Millionen Menschen. Es geht nicht um einige Wenige,

die irgendwo in ihrem Zimmerchen sitzen. Wie steht es bei diesen Menschen um die Einhaltung des Art. 23 der Menschenrechtserklärung, um das Recht auf Arbeit? Wie steht es um das Recht auf - das sage ich an die Adresse der FDP - befriedigende Entlohnung, wie es in der Menschenrechtserklärung heißt? Wie steht es um Art. 24, Recht auf regelmäßigen - im Übrigen bezahlten - Urlaub? - Das alles ist Inhalt der Menschenrechtserklärung, die nicht wir erstellt haben. Es sind Rechte, denen wir immer wieder beipflichten und die wir gerne hochhalten. Aber wie kann ein Hartz-IV-Empfänger, der von der Willkür seines so genannten Fallmanagers abhängig ist, wenn er in den Urlaub fahren möchte, von seinem Recht auf Urlaub Gebrauch machen?

Wie steht es um Art. 26, Recht auf Bildung? Im Haushaltsausschuss haben wir heute über den Einzelplan 30 - Bildungs-/Forschungsministerium - debattiert. In diesem Zusammenhang wurde deutlich gemacht, dass in Deutschland nur noch 11 Prozent der Kinder aus Schichten mit niedrigem Einkommen ein Studium aufnehmen können, aber ein Drittel der Kinder aus der Schicht mit mittlerem, zwei Drittel aus der Schicht mit gehobenem und über 80 Prozent aus der Schicht mit hohem Einkommen. Wie wird angesichts dessen das Recht auf Bildung verwirklicht?

Wie steht es um Art. 27, Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben? Sie fragen sich vielleicht, was ich damit meine. Gehen Sie zum Beispiel einmal mit Ihren Kindern in den Zoo. Dort zahlen Sie 12 Euro Eintritt. Das sind ungefähr 4 Prozent des Regelsatzes eines ALG-II-Empfängers. Wie steht es darum?

Wie gehen wir mit Art. 12 um, Recht auf Nichtbeeinträchtigung seiner Ehre und seines Rufes? Dieses Recht hat jeder Mensch. Doch diese Menschen hören immer wieder, sie ruhen sich in der sozialen Hängematte aus - dieses Argument ist heute wieder gefallen - oder seien antriebslos.

Letztendlich frage ich - auch das wurde schon von allen Rednern angesprochen -, wie es um Art. 9, den Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, und Art. 5, das Folterverbot, steht. Wir müssen uns fragen - die Zeitungen sind heute wieder voll mit diesem Thema -, welche Rolle das KSK tatsächlich im Ausland spielt. War das BKA zum Beispiel in syrischen Folterknästen und hat dort Gefangene verhört?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die waren da!)

Nutzen wir Informationen, die unter Folter erlangt wurden, oder nutzen wir sie nicht? Diese Fragen interessieren mich. Ich denke, dass sie im nächsten Menschenrechtsbericht mehr Gewicht finden sollten.

Ich komme zurück zur Querschnittsaufgabe. Ich habe skizziert, was ich darunter verstehe. Eine Konsequenz für das Parlament sollte sein, dass der Menschenrechtsbericht in Zukunft in allen Ausschüssen beraten wird, insbesondere im Sozialausschuss. Wenn wir die Menschenrechte im eigenen Land vernachlässigen - das ist für mich ein ernsthaftes Problem -, dann verirken wir auch das Recht, auf internationaler Ebene für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Volker Beck, Fraktion der Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade nach dieser Rede muss ich sagen: Man darf nicht alles mit allem vermengen und die Kriterien für die Bewertung der Situation in verschiedenen Ländern nicht durcheinander bringen. Das scheint Ihrem Redebeitrag leider nicht ganz gelungen zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP - Michael Leutert [DIE LINKE]: Sie müssen auch zuhören!)

Ich finde es ganz entscheidend - dieser Bericht steht exemplarisch dafür -, dass man Menschenrechtspolitik immer innenpolitisch und außenpolitisch sehen und beachten muss. Wir müssen immer darauf achten, dass wir die Menschenrechte auch in allen Bereichen gewährleisten und nicht Standards bestimmter menschenrechtspolitischer Konventionen verletzen. In diesem Bericht finden sich zum Beispiel Maßnahmen zum Folterverbot, Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen und für Kinderrechte, und zwar national wie international. Deswegen halte ich den Ansatz des Berichts, das zusammen zu sehen, für richtig.

Ich bedauere sehr, Herr Gloser, dass Ihre Kollegen aus dem Bundesinnenministerium dieser Debatte nicht beiwohnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das hätte gut zum Ausdruck gebracht, dass wir die Menschenrechtspolitik nicht nur als Kritik gegen andere Länder wenden, sondern dass sie ein Maßstab ist, den wir auch an uns anlegen lassen und für dessen Nichteinhaltung wir uns kritisieren lassen. Wenn wir die Menschenrechte international als wesentliches Leitmotiv dafür, wie Staaten mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umgehen sollen, durchsetzen wollen, müssen wir deutlich machen, dass Menschenrechte kein Kulturprojekt des Westens sind, sondern dass Menschenrechte universell sind und überall gelten. Menschenrechte beinhalten auch das Recht auf Nahrung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit. Das ist richtig. Aber es darf vor allem nicht sein, dass die Kinder, weil die Eltern eine "falsche" politische Gesinnung haben oder einer falschen NGO angehören, nicht mehr zur Schule gehen dürfen. Das sind im Kern die Fragen, über die wir im Zusammenhang mit der Menschenrechtspolitik diskutieren.

In vielen Ländern, die wir als Ausschuss besuchen, würde Hartz IV für die Menschen ohne Einkommen und ohne Arbeit schon eine erhebliche Verbesserung der sozialen Lage bedeuten. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP - Jan Korte [DIE LINKE]: Was soll denn das heißen?)

Das sollte man einmal festhalten, bevor wir hier eine Debatte führen, als läge Deutschland mitten in Usbekistan.

Ich finde es sehr gut, dass sich die Koalition zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit mit der Arbeit des Menschenrechtsrates beschäftigt. Das ist in der Tat wichtig; denn wir hatten höhere Erwartungen an diese Reform geknüpft. Wir müssen die Arbeit des Rates aufmerksam verfolgen. Deshalb werden wir den Antrag der Koalition unterstützen.

Obwohl vieles im Zusammenhang mit dem Menschenrechtsrat unzureichend ist und wir deshalb genau hinschauen und die Bundesregierung bei ihren Initiativen unterstützen müssen, dürfen wir die anderen Mechanismen, die uns zur Verfügung stehen, die OSZE, die Europäische Union und auch den Europarat, nicht hintanstellen. Deshalb sind wir hier insbesondere in Bezug auf Zentralasien initiativ geworden. Dort müssen die Mechanismen der OSZE wirkungsmächtiger ausgestaltet werden.

Im Rahmen unserer Reise nach Usbekistan haben wir, beispielhaft für die gesamte Region, erfahren, wie es dort um Demokratie und Menschenrechte steht. Usbekistan ist das Land mit den meisten Menschenrechtsinstitutionen. Zumindest gibt es dort die meisten Verwaltungen, die das Wort "Menschenrechte" im Namen führen. Das steht allerdings im umgekehrten Verhältnis dazu, in welchem Umfang den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Menschenrechte gewährt werden. Das muss man offen aussprechen, damit die Verantwortlichen in den betreffenden Ländern merken, dass wir uns als westliche Politikerinnen und Politiker von solcher Nomenklatura und solchem Windowdressing nicht an der Nase herumführen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Usbekistan kann man sehr gut beobachten, dass man Menschenrechtsdialoge - auch mit Usbekistan führen wir einen solchen Dialog - auf Dauer nicht ohne Zielvorgaben führen darf. Andernfalls entwickeln sie sich zu Veranstaltungen, auf die sich diese Regierungen berufen können nach dem Motto: Diese Probleme werden angesprochen und gelöst. Es gibt keine Probleme, die nicht zu lösen sind. - Mit solchen Sprachformeln wird allerdings überdeckt, dass in puncto Einhaltung der Menschenrechte nichts, aber auch gar nichts geschieht bzw. dass sich die Situation sogar noch verschlechtert.

In Usbekistan können wir, ähnlich wie in Russland - zwar auf einem anderen Niveau, aber mit derselben negativen Tendenz -, ebenfalls beobachten, dass die NGOs neu registriert werden und am Ende dieses Prozesses Hunderte oder sogar Tausende von ihnen unter den Tisch gefallen oder in die Illegalität gerutscht sind. Solche Entwicklungen sind in den postkommunistischen Staaten leider häufiger zu beobachten, insbesondere im Raum der GUS. Wir müssen deutlich machen: Wir lassen Menschenrechtsdialoge von diesen Regimen nicht instrumentalisieren, um sich dadurch zu legitimieren. Diese Dialoge werden von uns nur dann fortgeführt, wenn sich dadurch eine schrittweise Verbesserung der Situation der Menschen in den jeweiligen Ländern erzielen lässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch muss ganz klar sein, dass wir die Sanktionen gegen Usbekistan nicht aufheben, solange man dort nicht bereit ist, der OSZE wieder ein volles Mandat für die Arbeit in diesem Land zu erteilen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

und dem Internationalen Roten Kreuz freien Zugang zu allen Gefängnissen und allen Gefangenen zu gewähren. Wir müssen deutlich machen, dass wir, was bestimmte Standards angeht, nicht mit uns spaßen lassen.

Ich war sehr beeindruckt - das will ich kritisch anmerken -, als uns die Vertreter der NGOs gesagt haben: Deutschland ist in Europa das Land, das den Menschenrechten in seinen auswärtigen Beziehungen zu Usbekistan den geringsten Stellenwert einräumt. - Das sollten wir uns hinter die Ohren schreiben und deutlich machen, dass dem nicht so ist. Die Usbeken fühlen sich sicher, weil unser Militärstandort in Termes ist. Er ist wichtig für unseren Einsatz in Afghanistan. Aber wir müssen auch einen Plan B in der Tasche haben. Wir dürfen durch Termes in unseren auswärtigen Beziehungen zu diesem Land unter menschenrechtspolitischen Gesichtspunkten nicht erpressbar sein.

Christoph Strässer, Sie hatten vorhin darauf hingewiesen, dass die UN-Kinderschutzkonvention ein ganz entscheidender Punkt ist. Diese Konvention müssen wir endlich vorbehaltlos umsetzen. Deshalb verstehe ich nicht, warum die große Koalition gestern wieder ganz groß gekniffen hat. Als wir unseren Antrag zur Abstimmung gestellt haben, haben Sie seine Behandlung mit einer fadenscheinigen Ausrede vertagt.

(Abg. Holger Haibach [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte schön, Herr Haibach.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Einen Moment. Es ist immer noch so, dass ich das Wort erteile.

Ihre Redezeit, lieber Kollege Beck, ist abgelaufen. Deswegen ist auch keine Zwischenfrage mehr möglich.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Doch, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Handeln Sie nicht mit mir! Ich habe die Uhr vor mir. Ihre Redezeit ist überschritten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Seien Sie doch gnädig!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede. Die Zwischenfrage wird nicht mehr zugelassen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Haibach darf seine Frage also nicht stellen.

Ich stelle fest: Sie hätten das gestern auf den Weg bringen können. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben sich herausgeredet, indem Sie angekündigt haben, eine Anhörung zur Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung durchführen zu wollen. Dieses Thema hat mit der UN-Kinderschutzkonvention aber nichts zu tun. Bei der Kinderschutzkonvention geht es um den Schutz von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, nicht um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Sie hätten beides auf den Weg bringen können: das eine mit Ihrer Anhörung, das andere durch Zustimmung zu unserem Antrag. Schade, dass daraus nichts geworden ist. Aber vielleicht bekommen wir das noch hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Der Kollege Haibach bekommt nun Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Kollege Beck, als Parlamentarischer Geschäftsführer sind Sie jemand, der mit Verfahrensfragen vertraut ist und, wie ich weiß, auch großen Wert darauf legt, zumindest wenn es gewisse Verfahrensfragen betrifft. Deshalb möchte ich mir schon die Bemerkung erlauben, dass wir gestern nicht in der Sache über den Antrag abgestimmt haben. Wir haben, weil der federführende Ausschuss - wir sind nicht der federführende Ausschuss - die Befassung mit diesem Antrag vertagt hat, dies ebenfalls getan. Darüber haben wir gestern abgestimmt. Wir haben nicht in der Sache abgestimmt. Ich finde, das hätten Sie der Redlichkeit halber sagen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Beck, bitte schön.

(Zuruf von der CDU/CSU: "Sie haben Recht", heißt die Antwort!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Antwort heißt: Die Koalition hat in allen Ausschüssen das Gleiche getan. Sie hat unsere Fraktion und die anderen Oppositionsfraktionen daran gehindert, diesen Antrag zu beschließen, in dem es um die Rücknahme der Vorbehalte geht. Da sind die Mitglieder der Koalition im Menschenrechtsausschuss nicht besser und nicht schlechter als die Mitglieder im Familienausschuss. Bloß, die Argumente sind überall gleich schwach.

Es geht letztlich darum, dass diese Vorbehalte zurückgenommen werden. Man kann nicht darauf verweisen, dass es in einem anderen Gremium, in der Kinderkommission, eine Anhörung über die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung gebe. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, außer dass das Wort "Kinder" in beiden Titeln vorkommt. Deshalb ist es eine faule Ausrede dafür, dass Sie als Koalition nicht in der Lage sind, sich in dieser Frage abschließend zu positionieren. Im federführenden Ausschuss hat man zudem gesagt, man müsse einmal abwarten, was bei dieser Anhörung herauskommt. Vertreten Sie die Position, wie Christoph Strässer sie hier deutlich gemacht hat, dass die Vorbehalte zurückgenommen werden können? Oder wollen Sie abwarten und zu neuen Erkenntnissen gelangen, was am Ende bedeuten könnte, dass Sie an den Vorbehalten festhalten wollen? Was ist denn nun die Position der großen Koalition in der Frage der Vorbehalte bei der Kinderschutzkonvention? Die Antwort darauf sind Sie mit Ihrer Kurzintervention leider schuldig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Christoph Strässer.

Christoph Strässer (SPD):

Herr Kollege Beck, es ist schön, mit welcher Eloquenz Sie hier das Versagen Ihrer eigenen Leute in den letzten beiden Legislaturperioden zum Ausdruck bringen. Sie wissen genau, dass wir im Deutschen Bundestag die alte Bundesregierung mindestens zweimal aufgefordert haben, diese Vorbehalte aufzuheben. Sie wissen auch genau, dass das unter Ihrer Regierungsbeteiligung nicht stattgefunden hat. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, in dieser wichtigen Frage ein Schaugefecht zu veranstalten. Wir wollen und schaffen das in dieser Legislaturperiode mit dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Beck, in aller notwendigen Kürze.

(Heiterkeit)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Geschäftsordnung, Herr Präsident, gesteht mir hierfür drei Minuten zu. Sie wären sicher besser weggekommen, hätten Sie vorhin die Zwischenfrage zugelassen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich muss mich auch an die Geschäftsordnung halten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das will ich, ohne den Präsidenten zu kritisieren, anmerken. - Ich will trotzdem in aller Kürze sprechen und mein Rededeputat nicht ausschöpfen.

Lieber Herr Strässer, die alte Koalition hat im Bundestag immerhin beschlossen, diese Vorbehalte zurückzunehmen. Wir haben uns nicht gescheut, zu sagen, welche Auffassung wir haben, obwohl es schwierig war und Otto Schily beinahe aus dem Fenster gesprungen wäre.

(Heiterkeit)

Dass das nachher von der Administration nicht vollzogen wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Sie hätten unseren Antrag gestern beschließen und dann dafür sorgen können, dass er von der Regierung endlich vollzogen wird; denn Otto ist ja nicht mehr da.

(Heiterkeit)

- Nicht in der Regierung.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Carl-Eduard von Bismarck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carl-Eduard von Bismarck (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte fast gesagt: Jetzt ist Otto wieder da. So hieß mein Ur-Ur-Großvater.

Wir beraten heute die Beschlussempfehlung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Papier ist bekanntlich geduldig. So könnte man geneigt sein, den immerhin 370 Seiten starken Bericht der Bundesregierung auf den Lesestapel für die nächste Sommerpause zu legen.

Dies wäre allerdings ein fataler Fehler; denn der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ist das wichtigste amtliche Dokument zum Zustand der Menschenrechte weltweit und in Deutschland. Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung legt Zeugnis ab über Art und Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt. Gleichzeitig stellt er dar, wie die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene aktiv wird, um grundlegende Menschenrechte in der Welt zu fördern.

An dieser Stelle möchte ich der Bundesregierung und insbesondere dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, sowie seinem Vorgänger Tom Koenigs meinen herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ute Kumpf [SPD]: Wo ist der Nooke? - Gegenruf der CDU/CSU: Sie wissen doch ganz genau, wo er ist!)

Deutschland hat in Fragen der Förderung von Menschenrechten international einen ausgezeichneten Ruf. Dies darf für uns jedoch kein Ruhekitz sein. Ein Blick in die Tagespresse lässt erahnen, dass der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2008 kaum dünner ausfallen wird. Eine Vielzahl von Ereignissen, bei denen Menschen um ihre grundlegenden Rechte gebracht werden, dürfen dies leider nicht zulassen.

Der Mord an der russischen Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Anna Politkowskaja vor zwei Wochen hat international große Bestürzung ausgelöst. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich hierbei um einen politischen Mord gehandelt hat. Wie kaum eine andere Journalistin war Anna Politkowskaja für ihren Mut bekannt, Missstände wie Korruption und Menschenrechtsverletzungen im russischen Militär, insbesondere in der Krisenregion Tschetschenien, anzuprangern. Auch wenn Präsident Putin eine Aufklärung des Mordes angekündigt hat, bleibt ein fader Beigeschmack.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Äußerung Putins, die Ermordung Politkowskajas schade Russland und den Behörden in Tschetschenien mehr, als ihre Artikel es vermocht haben, verdeutlicht zum wiederholten Male den Zynismus und die Hybris des russischen Präsidenten. Und so verdient es unsere Aufmerksamkeit, wenn einer der führenden Menschenrechtsberater von Präsident Putin, Oleg Orlow, aus diesen Äußerungen die Konsequenzen gezogen und sein Amt niedergelegt hat. Gleichzeitig muss es uns mit äußerster Besorgnis erfüllen, dass die russische Polizei laut Agenturberichten vor einigen Tagen in der südrussischen Stadt Nasran eine Sympathiekundgebung für Anna Politkowskaja gewaltsam aufgelöst und fünf Demonstranten festgenommen hat. Dabei hatten die Teilnehmer der Kundgebung nur dazu aufgefordert, die Mörder der Journalistin unverzüglich ausfindig zu machen.

Russland ist zwar nur ein Land von vielen auf der Welt, in denen wir Verstöße gegen das Menschenrecht zu beklagen haben. Aber die Vielzahl an Besorgnis erregenden Nachrichten in diesen Tagen rechtfertigt meiner Meinung nach die besondere Aufmerksamkeit, die wir gerade diesem politischen Partner widmen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Fall Politkowskaja reiht sich in eine Serie von Morden an Journalisten in Russland ein. In den Jahren 1996 bis 2005 sind in Russland 24 Journalisten von Auftragskillern umgebracht worden. Was ist in diesem Land los, welches Mitglied der UN und des Europarates ist und eine Vielzahl von Menschenrechtskonventionen unterschrieben hat? Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschenrechtskonventionen zu Lippenbekenntnissen degradiert werden!

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ganz kurz auf das Schicksal des in Russland inhaftierten Michail Chodorkowski eingehen; denn ich weiß, dass wir uns keinesfalls nur auf prominente Opfer von Menschenrechtsverletzungen konzentrieren dürfen. Die Vielzahl der Missetaten auf dieser Welt findet im Verborgenen statt. Dies geschieht leider in viel zu vielen Ländern. Opfer sind zu Tausenden meistens namenlose und entrechtete Menschen ohne Fürsprecher und Unterstützung. Wir wissen, dass das leider so ist. Wir müssen das Schicksal dieses Michail Chodorkowski dennoch verfolgen; denn sollte Russland, welches derart mit der westlichen Staatengemeinschaft verbunden ist, in seinem eigenen Land selbst das Menschenrecht eines so prominenten Opfers missachten, dann wissen wir ungefähr, wie es um den Rest der Welt steht, um das einmal ganz banal auszudrücken.

Diese Vorfälle zeigen, wie wichtig es ist, dass sich der Westen mit geschlossener Stimme gegen Akte der Willkür und Unmenschlichkeit und für die Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahren einsetzt. Diese Aussage ist keine Banalität, sondern sie entspringt der Erkenntnis, dass der Westen massiv an außenpolitischem Einfluss verlieren

wird, wenn wir unsere Interessen und Wertvorstellungen nicht klar und geschlossen artikulieren und konsequent vertreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Folgendes - damit komme ich zur zweiten Vorlage, die wir heute zu beraten haben - treibt mich außerdem um: Im neu gegründeten UN-Menschenrechtsrat sind die menschenrechtsfreundlichen Staaten mittlerweile in der Minderheit. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, hat es Anfang der Woche auf einer Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion klar ausgeführt. Im UN-Menschenrechtsrat ist mittlerweile Pakistan als Sprecher der Länder der Islamischen Konferenz zum Hauptakteur geworden. Die 45 Außenminister der Organization of the Islamic Conference, OIC, haben 1990 in Kairo eine Erklärung unterschrieben, die sich letztlich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, weil die Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Scharia gestellt wurde.

Viele dieser Staaten sind jetzt Wortführer im Menschenrechtsrat. Sie bilden einen starken Block, der mit unseren Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten nicht viel gemein hat. China vertritt als ebenfalls gewähltes Mitglied die Position, dass Staaten wegen ihrer kulturellen Hintergründe unterschiedliche Ansichten zu Menschenrechten haben könnten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie soll es dann zu einer universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte in der Welt kommen?

Hier darf die westliche Staatengemeinschaft nicht wegsehen. An dieser Stelle müssen wir in Zukunft auch bereit sein, Konflikte einzugehen, die wir jetzt noch zu vermeiden versuchen. Wir sind es den Opfern von Menschenrechtsverletzungen schuldig. Wir sind es unter anderem Anna Politkowskaja schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Herta Däubler-Gmelin, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat beraten wir heute wieder einmal eine ganze Schublade voll außerordentlich wichtiger Fragen. Auf der einen Seite befassen wir uns mit dem Siebten Menschenrechtsbericht, über den wir uns schon vor einigen Monaten in erster Lesung unterhalten haben. Auch ich bin der Meinung, dass es ein sehr guter Bericht ist. Ich schließe mich also dem Dank ausdrücklich an. Lieber Herr Kollege von Bismarck, Sie gestatten, dass ich auch noch Herrn Rothen, Leiter des Arbeitsstabs Menschenrechte im Auswärtigen Amt, und Tom Koenigs erwähne. Der Bericht bezieht sich nämlich aufs letzte Jahr; Tom Koenigs ist jetzt UN-Sonderbeauftragter für Menschenrechte in Afghanistan. Das schließt überhaupt nicht aus, dass wir große Erwartungen an den jetzigen Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Nooke, haben.

Ich hätte mich gefreut, wenn er heute bei der Debatte anwesend wäre. Wir alle stimmen darin überein, dass wir eine Menge zusätzlicher Erwartungen an den nächsten, also den Achten Menschenrechtsbericht haben. Erwartungen richten wir auch an die Bundesregierung, die die Präsidentschaft in der Europäischen Union und in der G 8 im Jahre 2007 innehat. Wir beraten auch über die Menschenrechte in Zentralasien. Darüber werden wir uns noch häufiger unterhalten. Außerdem geht es um den Zustand des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Er bekümmert uns außerordentlich.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschäftsführer, ich fände es gut, wenn wir einmal eine Menschenrechtsdebatte führen könnten, in der wir auf die Details eingehen und uns nicht mit einem großen Strauß von Fragen beschäftigen. Es tut nämlich der

Seriosität der Menschenrechtsarbeit nicht unbedingt gut, wenn man immer Zentralasien, die Vereinten Nationen, den Menschenrechtsrat, die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung - sei sie noch so gut - und andere Fragen in nur einer Stunde abhandeln muss. Das deutet nicht unbedingt darauf hin, dass man den Menschenrechten eine zentrale Stellung einräumt. Wir alle glauben jedoch, dass die Menschenrechte eine zentrale Stellung einnehmen sollten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf noch einmal sagen: Es geht hier nicht um Gutmenschen, es geht auch nicht allein um individuelle Ansprüche. Die Fragen der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit und aller anderen Freiheiten, übrigens nicht nur in einem Land, sondern in Ost und West, in Europa, in Russland und in anderen - auch westlichen - Ländern, spielen hierbei eine große Rolle. Es geht auch um die Frage der Rechtsordnung in Deutschland, in Europa, aber auch um die globale Rechtsordnung. Die Menschenrechte sind als Element der globalen Rechtsordnung unverzichtbar.

Sie wissen, dass der Hochkommissar für Menschenrechte des Europarates anwesend ist. Ich weiß, dass Kollege Lintner speziell dazu noch Stellung nehmen wird. Es geht hier um einen der Bereiche, über die wir in aller Ausführlichkeit reden müssen.

Viele von uns sind Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und haben deswegen ein vitales Interesse daran, dass wir die Verzahnung der nationalen und globalen Ebene nicht nur über die Europäische Union, sondern auch über den Europarat gut hinbekommen, dass die Institutionen des Europarates gesichert werden und dass die Menschenrechtspolitik in Europa nicht durch das Aufsplitten in unterschiedliche Verantwortungsbereiche geschwächt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf den Menschenrechtsrat eingehen. Der Antrag, den wir heute mit großer Mehrheit beschließen wollen, ist eine Art Bestandsaufnahme. Es ist richtig - das ist schon erwähnt worden -, dass die Erwartungen sehr hoch sind. Die Resolution zur Schaffung eines Menschenrechtsrats, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, ist gut und gibt Anlass zu hohen Erwartungen. Aber nach zwei Verhandlungssitzungen wird deutlich, dass es neben den erfreulichen Punkten - über die in der Regel weniger geredet wird - auch Gefahren gibt. Das ist keine Frage. Diese Gefahren sind schon mehrfach angesprochen worden; ich glaube, das muss nicht wiederholt werden.

Wir sind in Genf durch Botschafter Steiner und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tat hervorragend vertreten. Auch hier arbeitet die Menschenrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in vorzüglicher Weise. Aber um deutlicher zu machen, was wir im Bundestag wollen, ist es, glaube ich, nötig, nicht nur die Gefahren aufzuzeigen oder - wie Herr Toncar - mit leicht resignierendem Unterton festzustellen, dass sowieso nichts daraus wird. Das kann man heute noch nicht sagen. Vor allem liegt es nicht in unserem Interesse - weder im deutschen Interesse noch im Interesse des Deutschen Bundestages -, so zu argumentieren. Unser Ansatzpunkt muss vielmehr darin bestehen, was wir bzw. die Bundesrepublik Deutschland tun können, um dem Menschenrechtsrat zum Erfolg zu verhelfen. Diese Frage ist in der Tat noch nicht beantwortet. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, verfügen über beträchtliche Möglichkeiten und haben eine große Kreativität eingebracht.

Einige Anregungen will ich an dieser Stelle erwähnen. Die Blockbildung ist schon angesprochen worden. Mich wundert das nicht, weil einer der Vorwürfe an die Menschenrechtskommission in der Tat lautete, ihre Zusammensetzung habe sich nach den Blöcken gerichtet; dadurch seien einzelne Regionen der Welt nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das ist korrigiert worden. Wenn aber die Blockbildung in das neue System übernommen wird, dann kann sich an der bisherigen Situation nichts ändern. Deshalb müssen

wir - das ist die erste Forderung an die Bundesregierung - Verfahren und Strategien finden, damit sich die Blockbildung nicht verfestigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Europabeauftragte der Bundesregierung, Herr Gloser, ist anwesend. Ich glaube, dass die Europäische Union vergleichbare Möglichkeiten hat, weil sie in Menschenrechtsfragen immer noch die Koordinierung bis zum letzten Semikolon vorantreiben muss, und eine ganze Menge tun kann. Man wird innerhalb der EU im nächsten halben Jahr in Menschenrechtsfragen nicht nur über Verfahren, sondern auch sehr viel über Grundsatzfragen reden müssen. Denn sonst kann man nicht mit den "like-minded" Staaten aus anderen Regionen der Welt reden.

Aber dabei soll es nicht bleiben. Ich denke, dass die Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, auch die Unterstützung der Bundesregierung und des Bundestages benötigt, die wir ihr sicherlich auch gewähren werden. Wir können das in den verschiedenen Gremien, in denen wir arbeiten, deutlich zum Ausdruck bringen.

Zudem hat jeder von uns sehr viele Kontakte in den Parteien, den Parlamentariergruppen und zu den verschiedenen Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen. Wenn wir es schaffen, unseren Partnern in Afrika, Lateinamerika und auch in Asien, wo es durchaus Staaten gibt, denen die Menschenrechte in immer stärkerem Maße am Herzen liegen, zu vermitteln, dass sich dies auch im Menschenrechtsrat ausdrücken muss, dann hat der Bundestag einen Beitrag dazu geleistet, die Blockbildung zu überwinden.

Das alles meine ich, wenn ich sage, dass es nicht genügt, das eine oder andere zu beklagen, wenn wir im Deutschen Bundestag über Menschenrechtspolitik reden. Wir können nämlich selber das eine oder andere tun.

Lassen Sie mich nach diesem Ausflug auf die globale Ebene zum Inland zurückkehren. Ich teile die Auffassung derjenigen - ich weiß, dass sie in allen Fraktionen dieses Hauses vertreten sind -, die sagen: Wir haben auch bei uns die eine oder andere sehr gravierende Menschenrechtsverletzung bzw. Gefährdung von Menschenrechten zu beseitigen. Ich will einen Punkt aufgreifen, den uns die Kirchen, die karitativen Organisationen und insbesondere die Menschenrechtsorganisationen ständig vortragen, denen wir in der Diskussion über den Siebten Menschenrechtsbericht und in der Frage, was im nächsten Menschenrechtsbericht stehen soll, so vieles verdanken. Das ist die Tatsache, dass es eine große Zahl illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebender Menschen gibt, die keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Rechtsschutz haben und deren Kinder, wenn überhaupt, nur einen eingeschränkten Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten haben. Zugang zu diesen Bereichen zu haben, gehört aber zu den grundlegenden Menschenrechten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Bitte ist, dass wir uns zusammen mit all denjenigen, die das aufgreifen wollen - das sind fraktionsübergreifend sehr viele -, damit vor der Veröffentlichung des nächsten Menschenrechtsberichts befassen und den einen oder anderen Schritt hin zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage dieser Menschen gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Eduard Lintner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der bloße Umfang des Siebten Menschenrechtsberichts der Bundesregierung - es sind immerhin 208 eng bedruckte Seiten - ein handfester und sehr konkreter Beleg dafür ist, dass

die Bundesregierung die Durchsetzung, die Geltung und die Achtung der Menschenrechte als eine echte Querschnittsaufgabe ihrer gesamten Politik begreift. Diese Einschätzung wird durch den Inhalt bestätigt. In dem Bericht wird sehr detailliert und geradezu akribisch Bilanz gezogen und es werden Aktionsfelder für die konkrete Politik aufgezeigt.

Lassen Sie mich genau an diesem Punkt ansetzen und aufgrund meiner Erfahrungen als Vorsitzender des Monitoringausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zwei konkrete Anliegen ansprechen, die viel mit der praktischen Wirksamkeit und der Durchsetzung von Menschen- und Grundrechten im Alltag von sage und schreibe 800 Millionen Menschen zu tun haben, die in den Mitgliedstaaten des Europarats leben. Laut Aktionsplan hat sich die Bundesregierung die Stärkung der Zivilgesellschaft in aller Welt vorgenommen, um, wie es heißt, einen unverzichtbaren Beitrag zum Menschenrechtsschutz zu leisten. Genau in diese Richtung gehen meine Anregungen. Die Bundesregierung könnte beispielsweise mehr als bislang tun, um die Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg zu unterstützen. Er ist - ich habe es bereits erwähnt - für die 800 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den 46 Mitgliedstaaten des Europarats in vielen Fällen der einzige verlässliche Hoffnungsträger im Kampf um die Achtung der Menschenrechte und die letzte Instanz, wenn es darum geht, sich gegen den Staat oder dem Staat zuzurechnende Übergriffe wirksam zu wehren. 80 000 Klagen haben sich dort mittlerweile angesammelt. Damit steht das Gericht, das, wie ich vor kurzem in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen habe, eigentlich Europas Trumpf in der Auseinandersetzung über die Menschenrechte weltweit sein könnte, in Wirklichkeit vor dem Kollaps.

In ihrem Bericht findet die Bundesregierung durchaus lobende Worte für die Menschenrechtsarbeit des Europarats und seines Gerichtshofs. Aber im Aktionsplan sucht man vergebens das konkrete Versprechen, sich dafür einzusetzen, die chronische Misere des Gerichts durch eine deutlich bessere sachliche und personelle Ausstattung endlich zu beenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung sollte meines Erachtens die sich hier bietende Chance, sich international in Sachen Menschenrechte positiv zu profilieren, entschlossen nutzen, zumal sich - -

(Ein Handy klingelt)

- Ist das mein Handy?

(Heiterkeit)

- So kann es gehen. Ich war überzeugt, dass es ausgeschaltet ist.

Die Bundesregierung sollte meines Erachtens die sich hier bietende Chance, sich international in Sachen Menschenrechte positiv zu profilieren, entschlossen nutzen, zumal sich der dafür erforderliche zusätzliche finanzielle Aufwand in einem vergleichsweise sehr bescheidenen Rahmen bewegt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wieder zurück zum nötigen Ernst. - Es gäbe sogar eine Möglichkeit, die dafür benötigten Mittel anderweitig aufzubringen. Ich meine die von uns allen für völlig überflüssig angesehene Einrichtung einer eigenen Grundrechteagentur der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was der Europarat, was der Kommissar für Menschenrechte, was das Monitoringverfahren und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seit Jahrzehnten erfolgreich praktizieren und was diesen Institutionen zu Anerkennung und Achtung in aller Welt verholfen hat, droht nun durch eine Art Konkurrenz Einrichtung für den Bereich der EU in den Hintergrund gedrängt zu werden. Dabei sind doch alle EU-Mitgliedsländer auch Mitglieder des Europarats und damit ohnehin den Kontrolleinrichtungen und den Rechtsbehelfen des Europarats unterworfen. Es bedarf also überhaupt keiner zusätzlichen EU-Grundrechteagentur. Die EU will dafür jährlich üppige 21 Millionen Euro ausgeben und die Einrichtung mit sage und

schreibe mehr als 60 neuen Planstellen ausstatten. Das alles könnte eingespart werden und nur ein Bruchteil des dafür vorgesehenen Aufwands, abgezweigt für die Arbeit des Gerichts in Straßburg, würde dieses Gericht für alle Zukunft sichern und in seiner Arbeit unterstützen. Ich appelliere daher an die Bundesregierung, sich trotz der bei der EU - -

(Ein Handy klingelt - Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das ist ja doch eine ganz schöne Melodie, nicht wahr?

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Das ist die Tücke der Technik. Es tut mir Leid.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso ist das nicht der bayerische Defiliermarsch, Herr Kollege?)

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, sich trotz der Beschlusslage, die sich mittlerweile bei der EU ergeben hat, nachdrücklich für diese Lösung einzusetzen. Im Übrigen käme sie dabei entsprechenden Wünschen - darauf habe ich hingewiesen - von Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hohen Hauses nach, die - das ist ja ein durchaus seltener Fall - bei der Beratung dieses Punktes im zuständigen Ausschuss fast einhellig zum Ausdruck gekommen sind.

Ich nehme an, die Bundesregierung hat sich durch den technischen Zwischenfall nicht ablenken lassen.

(Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister: Nein! - Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie den Jung an! Der hat Sie angerufen!)

Wir hoffen, Herr Staatssekretär, dass Sie diesen Gerichtshof unterstützen; denn wir wissen, dass er ein ganz wirksames Instrument ist, um zumindest für den Bereich des Europarats, dessen Mitglied unter anderem auch Russland ist, für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Siebten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Das sind die Drucksachen 15/5800 und 16/3004. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3004 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1999 mit dem Titel "7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen" für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3001 mit dem Titel "Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen - Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen". Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2976 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.